

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 1 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
28.03.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Verstetigung der Pilotphase des inklusiven additiven
Betreuungsangebots an der Ganztagsgrundschule
Bahnstadt in ein bedarfsentsprechendes
Betreuungsangebot für Kinder mit einem festgestellten
Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
an öffentlichen Grundschulen in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Überführung der erfolgreichen Pilotphase eines inklusiven Betreuungsangebots an der Grundschule Bahnstadt im Schuljahr 2022/2023 in ein Regelangebot für Kinder mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Betreuungsangebot oder einer Behinderung im Sinne des SGB 9 in einem Betreuungsangebot an einer öffentlichen Grundschule in Heidelberg.

Mit der Durchführung des Angebots wird, wie bereits in der Pilotphase, päd-aktiv e.V. beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">laufende Kosten Ergebnishaushalt für ein Schuljahr (Kalkulation päd-aktiv e.V. für das Schuljahr 2023/2024*)	rund 42.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">laufende Einnahmen Ergebnishaushalt für ein Schuljahr (Kalkulation päd-aktiv e.V. für das Schuljahr 2023/2024*)	rund 2.500 Euro
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Städtischer Finanzierungsanteil für ein Schuljahr Kalkulation päd-aktiv e.V. für das Schuljahr 2023/2024*)Der auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 entfallende Anteil am städtischen Finanzierungsanteil wurde im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung entsprechend veranschlagt.	rund 39.500 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Veranschlagung ab 2025 fortfolgende gemäß den aktuellen Kostenentwicklungen sowie der tatsächlichen Inanspruchnahme.	

* für zwei Gruppen mit je 4,5 Betreuungswochenstunden am Donnerstag und Freitag

Zusammenfassung der Begründung:

Die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 legte den Grundstein für eine inklusive Gesellschaft. Die Verstetigung der Pilotphase des inklusiven Betreuungsangebots an der Grundschule Bahnstadt in ein bedarfsentsprechendes Betreuungsangebot für Kinder mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an öffentlichen Grundschulen in Heidelberg ist eine sozial-, familien-, sowie bildungspolitische Aufgabe.

Begründung:

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aus 2009 erfordert ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auch für Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allen öffentlichen Grundschulstandorten. Spätestens mit dem gesetzlichen Anspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot für alle Kinder an Heidelberger Grundschulen ab Schuljahr 2026/27, aufbauend ab Klassenstufe 1, ist dieses Angebot für alle Kinder bedarfsgerecht vorzuhalten. Im Rahmen des erfolgreichen Pilotversuchs an der Ganztagsgrundschule Bahnstadt im Schuljahr 2022/23 (siehe hierzu auch Drucksache 0229/2022/BV) konnten pädagogische und organisatorische Erfahrungen für das geplante Regelangebot gesammelt werden.

Der Vertrag mit päd-aktiv e.V. gibt vor, dass die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen „im Rahmen des tatsächlich Möglichen“ erfolgen kann. Für jedes Kind mit einem besonderen Bedarf muss sorgsam beurteilt werden, wie ein verlässliches und fachlich angemessenes Bildungs- und Betreuungsangebot im Anschluss an den Schulunterricht oder das Ganztagsprogramm einer Grundschule aussehen kann. Hierzu muss jedes Kind mit seinen individuellen Bedarfen sorgsam in den Blick genommen werden, auch um zu prüfen ob strukturelle Hilfen ausreichen.

1. Erfahrungen aus der Pilotphase an der Ganztagesgrundschule Bahnstadt

Um den Inklusionsgedanken konsequent und im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe für alle Kinder im Betreuungsangebot einer Schule zu erfüllen, hat sich das erprobte Angebot bewährt, welches auch in den Planungen des Landes zum künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Anwendung finden wird.

1.1. Personelle Rahmenbedingungen und Kooperationen

Analog zum Betreuungsangebot an Grundschulen soll eine inklusive Gruppe eine Anzahl von 11 Kindern umfassen. Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder Kinder mit Behinderung im Sinne des SGB 9 „belegen“ kalkulatorisch zwei Plätze.

Das inklusive Betreuungsangebot umfasst den von den Eltern gebuchten Umfang an Betreuungsmodulen. Neben der reinen Betreuungszeit im Umfang der gebuchten Betreuungsstunden pro Tag, arbeiten Fachkräfte von päd-aktiv e.V. und Schulbegleitungen gemeinsam. Es werden zusätzlich weitere Stundenanteile für interdisziplinäre Kooperation, Vor- und Nachbereitung und ein Vertretungsbudget im Umfang der üblichen Personalkalkulation des Trägers päd-aktiv e.V. benötigt. Der Betreiber päd-aktiv e.V. erstellt hierfür im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung ein Angebot.

Das inklusive Betreuungsangebot an den jeweiligen Schulstandorten erfordert auch zukünftig eine sorgfältige Planung, um die unterschiedlichen pädagogischen Ressourcen effizient und sinnvoll auf die individuellen Bedarfe der Kinder abzustimmen und einzusetzen. Hierzu werden verbindliche Planungsabstimmungen auch künftig erfolgen.

1.2. Pädagogische Zielsetzungen und Aufgaben der Kooperationspartner Päd-aktiv e.V.:

- Planung, Organisation und Durchführung der Bildungs-, Spiel- und Kreativangebote
- Gestaltung des Mittagstisches
- Schaffung von ritualisierten Übergängen zwischen den verschiedenen Tagesmodulen
- Festlegung der Regeln für die Gruppe
- Förderung sozialer Kompetenz und individueller Fähigkeiten
- Angebote zur Unterstützung von Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kinder in der Angebots-planung
- Erziehung zur Toleranz und einer nachhaltigen Entwicklung
- Kooperative Zusammenarbeit mit weiterem pädagogischem und pflegerischem Personal

Einzelfallhilfen über im Rahmen des SGB 9:

- Begleitungs- und Orientierungshilfe im Schulgebäude, Schulhaus, Schulgelände und Aktivitäten außerhalb
- Unterstützung und Beaufsichtigung bei den Abläufen innerhalb der üblichen Ta-gesstruktur und bei Besonderheiten
- Einüben von „Halt gebenden“ Ritualen
- Hilfestellung bei der Einnahme von Mahlzeiten
- Hilfe bei lebenspraktischen Verrichtungen (zum Beispiel Toilettengänge, Umkleiden)
- Hilfe bei pflegerischer und medizinischer Versorgung (keine Behandlungspflege)
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Organisation und Verwendung von Arbeits-, Spiel-beziehungsweise Bastelmaterialien

- Unterstützung bei der Kommunikation mit Hilfsmitteln (unterstützte Kommunikation, nicht aber gestützte Kommunikation)
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Interaktion mit anderen Gruppenmit-gliedern

1.3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Angebot im Schuljahr 2023/24 belaufen sich voraussichtlich auf rund 42.000 Euro. Demgegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen aus Elternentgelten in Höhe von rund 2.500 Euro. Der städtische Finanzierungsanteil beträgt damit voraussichtlich rund 39.500 Euro.

2. Ausblick

Aufbauend auf diesen sehr positiven Erfahrungen der Pilotphase soll das Betreuungsangebot für Inklusionskinder an Heidelberger Grundschulen und Kindern in kooperativen Unterrichtsformen am Standort Grundschule Bahnstadt auch künftig in sehr enger Absprache zwischen dem Amt für Schule und Bildung, dem Amt für Soziales und Senioren, päd-aktiv e.V. und dem Staatlichen Schulamt Mannheim sowie den jeweiligen Schulleitungen konzipiert und umgesetzt werden.

Die weiteren Erfahrungen helfen, den ab 2026/27 zu garantierenden Rechtsanspruch verlässlich und zukunftsicher umzusetzen.

Im Nachgang zum erforderlichen Gemeinderatsbeschluss müssen die Verträge mit päd-aktiv e.V. entsprechend angepasst werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen begrüßt die Verstärkung des additiven Betreuungsangebots. Die Detailfragen zur Beschlussvorlage werden möglichst vor dem Ausschuss für Kultur und Bildung in einem Gespräch geklärt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
Begründung:		
Die pädagogische Förderung in der modularen Betreuung und der Ganztagsbetreuung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch und zur Erledigung der Hausaufgaben gemeinsam in Gruppen bieten allen Kindern einen verlässlichen und strukturierten Rahmen und eine entsprechende Unterstützung. Dieser muss auch Kinder mit besonderen Bedarfen berücksichtigen.		
Ziel/e:		
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern
Begründung:		
Das inklusive modular buchbare Betreuungsangebot ergänzt das Bildungsangebot der Schule und ermöglicht somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.		
Ziel/e:		
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
Begründung:		
Im Lernraum Schule müssen auch Bedürfnisse von inklusiv beschulten Kindern angemessen berücksichtigt werden.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Sachantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 11.04.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 11.04.2024)